

Protokoll

Ordentliche Budgetgemeindeversammlung

9. Dezember 2019, 20.00 – 21.30 Uhr

Traktanden

- 1 **Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste**
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- 2 **Teilrevision Feuerwehrrglement**
Referent: Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
- 3 **Budget 2020**
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
 - 3.1 **Kurzvorstellung Finanzplan**
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
 - 3.2 **Investitionsrechnung 2020** **Bruttokredit**
 - 3.2.1 Investitionsvorhaben Sanierung Erlinsburgweg, inkl. Abwasserleitung und Ersatz der Wasserleitung Fr. 670'000
Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 - 3.2.2 Investitionsvorhaben Sanierung Sonnhaldenweg, inkl. Abwasserleitung und Ersatz Wasserleitung Fr. 595'000
Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 - 3.2.3 Investitionsvorhaben Erweiterung Löschwasserversorgung Industrie Bell Holinden Fr. 360'000
Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 - 3.3 **Erfolgsrechnung 2020**
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
 - 3.4 **Genehmigung Stellenplan 2020**
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
 - 3.5 **Festlegung der Steuerfüsse für das Steuerjahr 2020**
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
 - 3.6 **Genehmigung des Budgets und Finanzierungsnachweis**
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- 4 **Postulat Hunziker**
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- 5 **Informationen und Verschiedenes**
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Teilnehmer/innen

Vorsitz	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
Ratsmitglieder	Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur, Gemeindevizerepräsident Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
Protokoll	Madeleine Gabi, Stabsstelle
GPK	Anton Tonsa, Präsident Daniel Steiger, Aktuar Jürgen Oswald
Einwohner/innen	6'472
Stimmberechtigte	3'380
Anwesend	66
<u>Davon stimmberechtigt</u>	62
Absolutes Mehr	32
Quorum Urnenabstimmung	1/3, 21
Quorum geheime Abstimmung	1/5, 13
<u>Davon nicht Stimmberechtigte</u>	
Gäste	4
Gemeindeverwaltung	Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Madeleine Gabi, Stabsstelle
Medienvertreter	Fränzi Zwahlen, CH Media
Entschuldigt	Kuno Blaser, Selina Hänni

Versammlungsbüro

Stimmzähler:	Tisch 1 + 2	Ruedi Meise
	Tisch 3 + 4	Miranda Nünlist
	Tisch 5 und Ratstisch	Daniel Steiger

Versammlungsdauer

Versammlungsbeginn:	20.00 Uhr
Schluss der Versammlung:	21.30 Uhr

Beilage zum Protokoll

Botschaft zur ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019
(Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 18. November 2019)

1 Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste

Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Budgetgemeindeversammlung. Einen besonderen Gruss richtet er an die anwesenden Alt-Kantonsräte, die Behördenmitglieder und die Verwaltungsangestellten. Fabian Gloor dankt allen, welche während der Adventszeit zur Verschönerung des Dorfes beitragen. Einen speziellen Dank richtet er an den Gewerbeverein, welcher vorletztes Wochenende den traditionellen Wiehnachtsmäret im Bienken-Saal durchführte.

Wahl der Stimmzähler

Die vom Gemeindepräsidenten vorgeschlagenen drei Stimmzähler (siehe Seite 3 des Protokolls) werden von den Stimmberechtigten stillschweigend gewählt. Sie bilden gemäss §11 der Gemeindeordnung zusammen mit dem Gemeindepräsidenten das Büro der Gemeindeversammlung. Dieses ist für die Genehmigung des Protokolls zuständig.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass das genehmigte Protokoll der ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 beim Eingang zum Versammlungssaal aufliegt. Es ist zudem auf der Homepage zugänglich.

Allgemeine Hinweise

Das Gemeindegesetz regelt in §58 ff den Ablauf einer Gemeindeversammlung. So kann zum Beispiel nur gültig über einen Verhandlungsgegenstand beschlossen werden, wenn der Gemeinderat das Geschäft vorberaten hat und dazu einen entsprechenden Antrag stellt.

Der Versammlungsleiter hat das Recht und die Pflicht, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Dies umfasst einerseits eine Redezeitbeschränkung und andererseits die Wegweisung, sofern dies nötig wird. Der Gemeindepräsident hofft, nicht davon Gebrauch machen zu müssen und dankt bereits jetzt für einen fairen Verhandlungsverlauf.

Der Verhandlungsablauf bei den einzelnen Geschäften sieht wie folgt aus:

Zuerst wird eine Eintretensdebatte geführt, wobei diese beim Budget nur einmal global am Anfang nötig ist. Die Eintretensdebatte hat ihren Sinn darin, dass ein Geschäft, welches von vornherein abgelehnt würde, nicht länger wird als nötig. Nach dem Eintreten erfolgt die Detailberatung.

Hier können mehrere Anträge gestellt werden. Diese Anträge werden vor der Schlussabstimmung einander gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird schlussendlich dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt. Im Weiteren sind Rückkommensanträge nur während der Gemeindeversammlung möglich. Eine weitere Möglichkeit ist das Einreichen von Anträgen, Petitionen etc. im Verlauf des "Informationen und Verschiedenes". Alle eingereichten Vorstösse gelten auf die nächste Gemeindeversammlung hin als eingereicht und werden auf die übernächste GV traktandiert und dort behandelt.

Genehmigung der Traktandenliste

Zur Traktandenliste gibt es keine Wortbegehren. Diese wird somit stillschweigend genehmigt.

Beschlussgeschäft Nr. 2019-17

Registrier-Nr. 0.0.0.2

2 Teilrevision Feuerwehrreglement

Referent: Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
 Vorlage: Botschaft, Feuerwehrreglement

Der Ressortleiter Sicherheit und Natur erläutert den Sachverhalt, welcher im Detail aus der Botschaft entnommen werden kann. Die beantragten Änderungen sind in der nachfolgenden Synopse in rot dargestellt:

Bisheriges Reglement	Antrag Änderungen (in rot)
Deckblatt: Feuerwehrreglement vom 23. September 2013 (teilrevidiert am 29. Oktober 2018)	Deckblatt: Feuerwehrreglement vom 23. September 2013 (teilrevidiert am 29. Oktober 2018 und am 9. Dezember 2019)
§ 5 Definition	§ 5 Definition¹
Hilfeleistungen sind Einsätze zur Rettung von Personen, Tieren, Sachwerten aller Art, Löschen von Bränden, Hilfe bei Herznotfällen, Abwehr von Elementarschäden und dergleichen. Diese sind für die Hilfeanfordernden unentgeltlich. Dienstleistungen sind Bewachungsaufgaben, Aufräumarbeiten, Wassertransporte, Ölwehreinsätze und dergleichen. Die Kosten werden dem Veranlasser in Rechnung gestellt.	Hilfeleistungen sind Einsätze zur Rettung von Personen, Tieren, Sachwerten aller Art, Löschen von Bränden, Hilfe bei Herznotfällen, Abwehr von Elementarschäden und dergleichen. Diese sind für die Hilfeanfordernden unentgeltlich. Dienstleistungen sind Bewachungsaufgaben, Aufräumarbeiten, Wassertransporte, Ölwehreinsätze und dergleichen. Die Kosten werden dem Verursacher gemäss Kommandoakten in Rechnung gestellt. ²
§ 13 Ersatzabgabe	§ 13 Ersatzabgabe³
¹ Wer nicht persönlich Feuerwehrdienst leistet und nicht in einer anerkannten Betriebsfeuerwehr im Kanton Solothurn eingeteilt ist, hat, solange die Dienstpflicht besteht, eine Ersatzabgabe zu bezahlen.	¹ Wer nicht persönlich Feuerwehrdienst leistet und nicht in einer anerkannten Betriebsfeuerwehr im Kanton Solothurn eingeteilt ist, hat, solange die Dienstpflicht besteht, eine Ersatzabgabe zu bezahlen. ⁴
§ 26 Pflichten und Kompetenzen	§ 26 Pflichten und Kompetenzen
Der Feuerwehrkommission wird die Organisation und Überwachung des gesamten technischen und administrativen Dienstbetriebes übertragen. Insbesondere fallen ihr folgende Aufgaben zu: <u>Pflichten</u>	Der Feuerwehrkommission wird die Organisation und Überwachung des gesamten technischen und administrativen Dienstbetriebes übertragen. Insbesondere fallen ihr folgende Aufgaben zu: <u>Pflichten</u>

¹ Gebäudeversicherungsgesetz vom 24. September 1972 § 73

² Geändert in Teilrevision vom 9. Dezember 2019

³ Gebäudeversicherungsgesetz vom 24. September 1972 §78

⁴ Geändert in Teilrevision vom 9. Dezember 2019

<p>Antragstellung an den Gemeinderat für:</p> <p>A Ernennung und Beförderung von Offizieren B Aufstellung des jährlichen Feuerwehr-Budgets C Anmeldung an amtliche Offiziers-Ausbildungskurse D Materialbeschaffungen und grössere Reparaturen</p> <p>E Änderungen für Besoldungen und Entschädigungen F Jährlichen Rechenschaftsbericht G Gebührentarif für Bewachungs- und Ordnungsdienste bei besonderen Anlässen H Alle weiteren, hier nicht genannten, das Feuerwehrwesen betreffenden Geschäfte</p> <p><u>Kompetenzen</u></p> <p>A Rekrutierung und Einteilung der Mannschaft B Entlassung aus der persönlichen Dienstleistung C Kontrollführung über den Bestand D Erlass von generellen Weisungen für die Leitung des gesamten technischen und administrativen Dienstbetriebes E Aufsicht über die Dienstbereitschaft, die Wasserbezugsorte, den Zustand der persönlichen Ausrüstung, der Gerätschaften und Magazine F Aufstellen des jährlichen Übungsprogrammes G Anmeldung zu den amtlichen Kursen bis auf Stufe Unteroffizier H Ernennung und Beförderung von Unteroffizieren I Antragstellung für Ordnungsbussen an den Friedensrichter</p>	<p>Antragstellung an den Gemeinderat für:</p> <p>A Ernennung und Beförderung von Offizieren B Aufstellung des jährlichen Feuerwehr-Budgets C Anmeldung an amtliche Offiziers-Ausbildungskurse D Nicht budgetierte Materialbeschaffungen und grössere Reparaturen ⁵ E Änderungen für Besoldungen und Entschädigungen F Jährlichen Rechenschaftsbericht G Gebührentarif für Bewachungs- und Ordnungsdienste bei besonderen Anlässen H Alle weiteren, hier nicht genannten, das Feuerwehrwesen betreffenden Geschäfte ⁶</p> <p><u>Kompetenzen</u></p> <p>A Rekrutierung und Einteilung der Mannschaft B Entlassung aus der persönlichen Dienstleistung C Kontrollführung über den Bestand D Erlass von generellen Weisungen für die Leitung des gesamten technischen und administrativen Dienstbetriebes E Aufsicht über die Dienstbereitschaft, die Wasserbezugsorte, den Zustand der persönlichen Ausrüstung, der Gerätschaften und Magazine F Aufstellen des jährlichen Übungsprogrammes G Anmeldung zu den amtlichen Kursen bis auf Stufe Unteroffizier H Ernennung und Beförderung von Unteroffizieren I Antragstellung für Ordnungsbussen an den Friedensrichter</p>
<p>§ 33 Kurse der Verbände</p>	<p>§ 33 Kurse der Verbände⁷</p>
<p>Die Chargierten haben zwecks Weiterbildung die Kurse des Kantonal- und Bezirksfeuerwehrverbandes zu besuchen. Diese gelten als Bestandteil des jährlichen Ausbildungsprogrammes.</p>	<p>Die Angehörigen der Feuerwehr haben zwecks Weiterbildung die Kurse gemäss Ausbildungsprogramm (Kurs- und Kaderplanung) zu besuchen. ⁸</p>

⁵ Geändert in Teilrevision vom 9. Dezember 2019

⁶ Gestrichen in Teilrevision vom 9. Dezember 2019

⁷ Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz vom 13. Januar 1987 §97

⁸ Geändert in Teilrevision vom 9. Dezember 2019

§ 34 Aufgebote	§ 34 Aufgebote
Die Aufgebote können persönlich oder durch Publikation im amtlichen Anzeiger erfolgen. Aufgebote für die im Übungsprogramm (Dienstbefehl für Mannschaft gemäss §31) nicht vorgesehenen Übungen sowie Verschiebungen müssen ebenso wenigstens fünf Tage vor dem angesetzten Termin im Besitze des Empfängers sein.	Als Aufgebot gilt das Jahresprogramm. Aufgebote für die im Übungsprogramm (Dienstbefehl für Mannschaft gemäss §31) nicht vorgesehenen Übungen sowie Verschiebungen müssen ebenso wenigstens fünf Tage vor dem angesetzten Termin im Besitze des Empfängers sein. ⁹
§ 35 Beanspruchung von Sachen	§ 35 Beanspruchung von Sachen¹⁰
² Die Eigentümer der beanspruchten Sachen sind im Übungsfall vorgängig und im Ernstfall so rasch als möglich vom Feuerwehrkommandanten zu orientieren.	² Die Eigentümer der beanspruchten Sachen sind im Übungsfall vorgängig und im Ernstfall so rasch als möglich vom Feuerwehrkommandanten zu orientieren.
§ 36 Meldungen an Feuermeldestelle	§ 36 Meldungen an Alarmzentrale¹¹
In der Gemeinde ist jede Person gehalten, Brandausbrüche, Explosionen, Elementarereignisse, Katastrophe, Ölunfälle und dergleichen der Feuermeldestelle unverzüglich zu melden.	In der Gemeinde ist jede Person gehalten, Brandausbrüche, Explosionen, Elementarereignisse, Katastrophe, Ölunfälle und dergleichen der Alarmzentrale¹² unverzüglich zu melden.
§ 38 Alarmierung Polizei Kanton Solothurn und Feuerwehrinspektor	§ 38 aufgehoben ¹³
Bei Brandausbrüchen, Unglücksfällen und Katastrophen aller Art, bei denen die Feuerwehr aufgeboden wird, hat die Feuermeldestelle unmittelbar nach dem Alarm den zuständigen Posten der Polizei Kanton Solothurn zu benachrichtigen. Bei namhaften Ereignissen sind zudem der kantonale Feuerwehrinspektor und die zuständige Gemeindebehörde zu orientieren.	Bei Brandausbrüchen, Unglücksfällen und Katastrophen aller Art, bei denen die Feuerwehr aufgeboden wird, hat die Feuermeldestelle unmittelbar nach dem Alarm den zuständigen Posten der Polizei Kanton Solothurn zu benachrichtigen. Bei namhaften Ereignissen sind zudem der kantonale Feuerwehrinspektor und die zuständige Gemeindebehörde zu orientieren.
§ 39 Rapporte	§ 39 Rapporte ¹⁴
¹ Nach jeder Übung, Hilfe- oder Dienstleistung haben die Einsatzleiter der Abteilung zuhanden des Feuerwehrkommandos einen Rapport über Mannschaft und Material zu erstellen.	¹ Nach jeder Übung , Hilfe- oder Dienstleistung haben die Einsatzleiter der Abteilung zuhanden des Feuerwehrkommandos einen Rapport über Mannschaft und Material zu erstellen. ¹⁵

⁹ Geändert in Teilrevision vom 9. Dezember 2019

¹⁰ Gebäudeversicherungsgesetz vom 24. September 1972 §74 / Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz vom 13. Januar 1987 §89

¹¹ Gebäudeversicherungsgesetz vom 24. September 1972 §§ 40 & 74 / Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz vom 13. Januar 1987 §89

¹² Geändert in Teilrevision vom 9. Dezember 2019

¹³ Aufgehoben in Teilrevision vom 9. Dezember 2019

¹⁴ Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz vom 13. Januar 1987 §115

¹⁵ Geändert in Teilrevision vom 9. Dezember 2019

<p>² Über jeden Einsatz und seine Anordnungen hat der Feuerwehrkommandant bzw. der Einsatzleiter dem Feuerwehrinspektorat einen schriftlichen Rapport einzureichen.</p>	<p>² Über jeden Einsatz und seine Anordnungen hat der Feuerwehrkommandant bzw. Einsatzleiter dem Feuerwehrinspektorat innerhalb von zwei Tagen einen schriftlichen Rapport via LODUR zu übermitteln. ¹⁶</p>
<p>§ 40 Jahresbericht</p>	<p>§ 40 Jahresbericht</p>
<p>Der Feuerwehrkommandant hat auf Jahresende dem Gemeinderat und dem Feuerwehrinspektorat den Jahresbericht einzureichen.</p>	<p>Der Feuerwehrkommandant hat auf Jahresende dem Gemeinderat und dem Feuerwehrinspektorat auf Verlangen den Jahresbericht einzureichen. ¹⁷</p>
<p>§63 Verstösse</p>	<p>§63 Verstösse</p>
<p>Verstösse gegen die Disziplin, gegen die in diesem Reglement enthaltenen Verpflichtungen und unentschuldigte Nichtbefolgung von Aufgebotsen zur Einteilung, zu Übungen und zu Hilfeleistungen aller Art werden auf Antrag der Feuerwehrkommission durch den Friedensrichter bestraft.</p>	<p>Verstösse gegen die Disziplin, gegen die in diesem Reglement enthaltenen Verpflichtungen und unentschuldigte Nichtbefolgung von Aufgebotsen zur Einteilung, zu Übungen, zu Pikettdienst und zu Hilfeleistungen aller Art werden auf Antrag der Feuerwehrkommission durch den Friedensrichter bestraft. ¹⁸</p>
<p>§ 72 Inkrafttreten</p>	<p>§ 72 Inkrafttreten</p>
<p>Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung und nach Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement am 1. Juli 2013 in Kraft. Es ersetzt das bisherige Feuerwehrreglement vom 19. Juni 1995.</p> <p>Das am 29. Oktober 2018 teilrevidierte Reglement tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.</p>	<p>Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung und nach Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement am 1. Juli 2013 in Kraft. Es ersetzt das bisherige Feuerwehrreglement vom 19. Juni 1995.</p> <p>Das am 29. Oktober 2018 teilrevidierte Reglement tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.</p> <p>Das am 9. Dezember 2019 teilrevidierte Reglement tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.</p>

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

(Beschluss des Gemeinderats vom 23. September 2019)

Der Teilrevision des Feuerwehrreglements gemäss der synoptischen Darstellung sei zuzustimmen.

Das teilrevidierte Reglement sei per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

¹⁶ Geändert in Teilrevision vom 9. Dezember 2019

¹⁷ Geändert in Teilrevision vom 9. Dezember 2019

¹⁸ Geändert in Teilrevision vom 9. Dezember 2019

Detailberatung

Keine Wortmeldung.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Der Teilrevision des Feuerwehrrreglements gemäss der synoptischen Darstellung wird zugestimmt.

Das teilrevidierte Reglement wird per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Feuerwehrkommandant
- Leiterin Verwaltung
- Stabsstelle
- Akten

3. Budget 2020

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Vorlage: Botschaft und Budget 2020

Der Gemeindepräsident erläutert den Sachverhalt, welcher im Detail aus der Botschaft entnommen werden kann.

Anträge des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung (Beschluss des Gemeinderats vom 18. November 2019)

Das Budget 2020 sei wie folgt zu genehmigen:

1. **Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand		Fr. 32'001'563
Gesamtertrag		Fr. 30'720'539
Aufwandüberschuss		Fr. 1'281'024

2. **Investitionsrechnung**

Ausgaben Verwaltungsvermögen		Fr. 4'004'200
Einnahmen Verwaltungsvermögen		Fr. 2'168'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		Fr. 1'836'200

3. **Spezialfinanzierungen**

Parkplatzbewirtschaftung	Ertragsüberschuss	Fr. 83'600
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr. 89'800
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 313'900
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 23'400

4. Der **Steuerfuss** sei wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	111% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	111% der einfachen Staatssteuer

5. Die **Feuerwehersatzabgabe** sei wie folgt festzulegen:
(Minimum Fr. 20 / Maximum Fr. 400)

	9% der einfachen Staatssteuer
--	-------------------------------

6. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Abstimmung und Beschluss

Die Schlussabstimmung zum Budget 2020 erfolgt erst im Rahmen des Traktandums 3.6, nach Abwicklung der anderen traktandierten und an dieser Stelle noch offenen Beschlussgeschäfte, die im Zusammenhang mit dem Budget 2020 stehen.

3.1 Kurzvorstellung Finanzplan

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Vorlage: Botschaft zur ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

Der Gemeindepräsident erläutert den Sachverhalt, welcher im Detail aus der Botschaft entnommen werden kann.

Mauro Schindler (FDP) hat mit Schrecken festgestellt, dass für die Friedhofshalle 3.5 Mio. Franken aufgewendet werden sollen. Die FDP fragt sich, warum diese Halle gerade in solch schlechten Zeiten gebaut werden soll. Für eine Friedhofshalle handle es sich hier um eine Grossinvestition. Er bittet darum, bescheiden zu bleiben und nicht ein Riesengebäude aufzustellen. Mauro Schindler wäre froh, wenn man ein kleineres Projekt in einem konservativeren Rahmen aufzeigen könnte.

Laut Gemeindepräsident Fabian Gloor handelt es sich erst um eine grobe Schätzung. Es sei noch kein effektives Projekt erstellt worden. Ausserdem müsse ein solcher Posten sowieso an der Urne genehmigt werden. Das Anliegen der FDP sei aber hiermit protokolliert und vom Ressortleiter zur Kenntnis genommen worden.

3.2 Investitionsrechnung 2020

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Vorlage: Budget 2020, Botschaft zur Budgetgemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident erläutert den Sachverhalt, welcher im Detail aus der Botschaft entnommen werden kann.
Die Investitionsplanung im Verwaltungsvermögen für die Planperiode 2020 bis 2024 sieht wie folgt aus:

Gesamtkredit	vor 2019	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
67'086	24'889	9'025	1'821	1'812	1'140	881	217	27'301

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass das Investitionsvolumen deutlich tiefer geworden ist.

Investitionen, welche den Betrag von Fr. 250'000 übersteigen, werden an der Gemeindeversammlung einzeln behandelt (siehe Traktanden 3.2.1 bis 3.2.3).

Beschlussgeschäft Nr. 2019-18

Registatur-Nr. 6.2.25

3.2.1 Investitionsvorhaben von Fr. 670'000 für die Sanierung des Erlinsburgwegs, inkl. Abwasserleitung und Ersatz der Wasserleitung

Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Vorlage: Botschaft zur Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

Der Ressortleiter Infrastruktur erläutert den Sachverhalt, welcher im Detail aus der Botschaft entnommen werden kann. Im Weiteren informiert er, dass ein Beitragsverfahren ausgelöst wird, sollte der Koffer in der Strasse ersetzt werden müssen.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

(Beschluss des Gemeinderats vom 21. Oktober 2019)

Für die Sanierung des Erlinsburgweg sei ein Gesamtkredit von Fr. 670'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen.

Die Kosten seien den folgenden Konti zu belasten:

6150.5010.42	Strasse inkl. Beleuchtung	Fr. 365'000
7101.5032.49	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 205'000
7201.5032.28	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Fr. 100'000

Eintreten

Eintreten wurde zu Beginn des Traktandums 3 stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortbegehren.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr, bei zwei Enthaltungen:

Für die Sanierung des Erlinsburgweg wird ein Gesamtkredit von Fr. 670'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) genehmigt.

Die Kosten sind den folgenden Konti zu belasten:

6150.5010.42	Strasse inkl. Beleuchtung	Fr. 365'000
7101.5032.49	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 205'000
7201.5032.28	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Fr. 100'000

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stv. Leiterin Finanzen
- Akten

Beschlussgeschäft Nr. 2019-19

Registratur-Nr. 6.2.85

3.2.2 Investitionsvorhaben von Fr. 595'000 für die Sanierung des Sonnhaldenwegs, inkl. Abwasserleitung und Ersatz der Wasserleitung

Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Vorlage: Botschaft zur Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

Der Ressortleiter Infrastruktur erläutert den Sachverhalt, welcher im Detail aus der Botschaft entnommen werden kann. Im Weiteren informiert er, dass ein Beitragsverfahren ausgelöst wird, sollte der Koffer in der Strasse ersetzt werden müssen.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

(Beschluss des Gemeinderats vom 21. Oktober 2019)

Für die Sanierung des Sonnhaldenwegs im Bereich der Kreuzung Guetstrasse bis Kirchgasse sei ein Kredit von Fr. 595'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen.

Die Kosten seien den folgenden Konti zu belasten:

6150.5010.39	Strasse inkl. Beleuchtung	Fr. 280'000
7101.5031.46	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 165'000
7201.5032.25	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Fr. 150'000

Eintreten

Eintreten wurde zu Beginn des Traktandums 3 stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr, bei zwei Enthaltungen:

Für die Sanierung des Sonnhaldenwegs im Bereich der Kreuzung Guetstrasse bis Kirchgasse wird ein Kredit von Fr. 595'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) genehmigt.

Die Kosten seien den folgenden Konti zu belasten:

6150.5010.39	Strasse inkl. Beleuchtung	Fr. 280'000
7101.5031.46	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 165'000
7201.5032.25	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Fr. 150'000

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stv. Leiterin Finanzen
- Akten

Beschlussgeschäft Nr. 2019-20

Registratur-Nr. 7.0.1

3.2.3 Investitionsvorhaben von Fr. 360'000 für die Erweiterung der Löschwasserversorgung Industrie Bell Holinden

Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Vorlage: Botschaft zur Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

Der Ressortleiter Infrastruktur erläutert den Sachverhalt, welcher im Detail aus der Botschaft entnommen werden kann.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

(Beschluss des Gemeinderats vom 21. Oktober 2019)

Für die Erweiterung der Löschwasserversorgung Industrie Bell sei für Konto 7101.5031.56 ein Investitionskredit von Fr. 360'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wurde zu Beginn des Traktandums 3 stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr und einer Enthaltung:

Für die Erweiterung der Löschwasserversorgung Industrie Bell wird für Konto 7101.5031.56 ein Investitionskredit von Fr. 360'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) genehmigt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stv. Leiterin Finanzen
- Akten

Beschlussgeschäft Nr.

Registatur-Nr. 9.1.1.5

3.3 Erfolgsrechnung 2020

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Vorlage: Botschaft zur Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

Der Gemeindepräsident erläutert den Sachverhalt, welcher im Detail aus der Botschaft entnommen werden kann. Das Budget 2020 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'281'024 vor.

Eintreten

Eintreten wurde zu Beginn des Traktandums 3 stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Jürgen Oswald interessiert der Fiskalertrag, resp. die effektiven Erträge bei den natürlichen und juristischen Personen. Der Gemeindepräsident informiert ihn, dass diese Zahlen auf Seite 60 der detaillierten Dokumentation ersichtlich sind.

Natürliche Personen

9100.4000.00	Gemeindesteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	Fr. 15'500'000
9100.4000.10	Gemeindesteuern natürliche Personen Vorjahre	Fr. 200'000
9100.4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	Fr. 1'100'000
	Total	Fr. 16'800'000

Juristische Personen

9100.4010.00	Gemeindesteuern juristische Personen Rechnungsjahr	Fr. 3'150'000
9100.4010.10	Gemeindesteuern juristische Personen Vorjahre	Fr. 300'000
	Total	Fr. 3'450'000

Kurt Zimmerli berichtet über die Stimmung der FDP Oensingen an der letzten Parteiversammlung. Die FDP sei bereit, auf das Budget einzutreten und diesem zuzustimmen. Der Gemeindepräsident habe berichtet, dass die Steuerkraft um 20% eingebrochen sei. Die FDP könne diese Zahlen nicht ganz nachvollziehen. Man habe die Nettoerträge der Jahre 2013 bis 2018 zusammengezählt und festgestellt, dass diese durchschnittlich 20 Millionen Franken betragen. Damit sei man in guter Gesellschaft mit anderen, gleich grossen, Gemeinden. Der Mittelwert dieser Steuereinnahmen geteilt durch die Anzahl der Einwohner ergäbe einen Betrag von Fr. 3'300, wohingegen der Budgetwert Fr. 3'160 betrage. Damit betrage die gesunkene Steuerkraft gerade mal 5%. Die FDP findet es strategisch schlecht, wenn der Gemeindepräsident solche Zahlen nach aussen trägt. Die Analyse habe auch ergeben, dass der Einbruch der Steuereinnahmen vor allem bei den juristischen Personen erfolgt sei. Damit habe man aber auch im Finanzausgleich von den zahlenden zu den empfangenden Gemeinden gewechselt. Anstatt Fr. 800'000 zu bezahlen, erhalte man nun 1.3 Mio. Franken. Man könne deshalb sagen, dass wir 2.1 Mio. Franken profitieren. Angesichts dieser Tatsachen sowie der gekürzten Steuereinnahmen ist aber auch die FDP der Meinung, dass nun ein eher konservatives Budget vorliegt. Die FDP kann damit leben und hofft, dass die Rechnung zu gegebener Zeit besser aussehen wird.

Die FDP wünscht sich aber trotzdem, dass die Position Personalaufwand noch einmal angeschaut wird. Die Entlastungen betragen im Vergleich zum Budget 2018 gerade mal Fr. 100'000. Man habe hier mehr erwartet. Der Stellenabbau hätte nach Meinung der FDP grössere Einsparungen bringen können, und man hätte erwartet, dass gewisse Positionen noch einmal hinterfragt werden.

Auch das Thema Bildung sollte nach Meinung der FDP noch einmal genauer angeschaut werden. Eine wachsende Gemeinde müsse zwar mit höheren Schülerzahlen rechnen. Die Kosten dürften aber nicht linear wachsen. Auch im Bereich Bildung dürfte durchaus einmal der Hebel angesetzt werden.

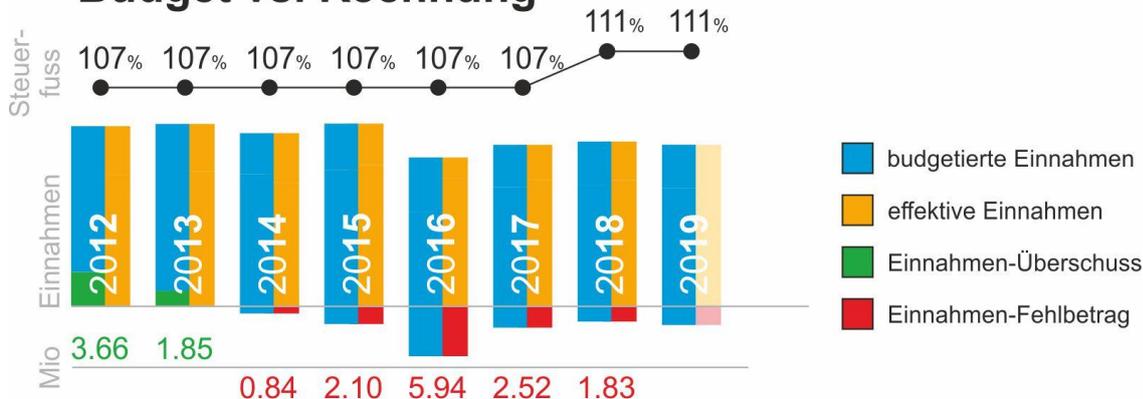
Mit Freude habe die FDP aber zur Kenntnis genommen, dass die jährlichen Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherheit und im Gesundheitswesen gestoppt werden konnten. Zudem habe man vernommen, dass das Asylwesen im Moment praktisch auf null sei, was die FDP erfreut zur Kenntnis genommen habe. Gestützt seine Ausführungen gibt Kurt Zimmerli im Namen der FDP bekannt, dass diese dem Budget zustimmen werde.

Der Gemeindepräsident dankt seinem Vorredner. Die Begründung, warum die Steuerkraft um 20% eingebrochen ist, habe der Votant bereits selber gegeben. Oensingen sei nämlich beim Finanzausgleich vom Zahler zum Nehmer geworden. Der massgebende Wert (Steuerkraftindex) habe 2012/13 noch 123.98% betragen. Heute (2016/17) sei dieser auf 99.67% gesunken, was eine Differenz von sogar etwas mehr als 20% ergebe. Grundsätzlich habe der Gemeinderat die Pflicht, über Tatsachen zu informieren und diese transparent offenzulegen. Es wäre in den Augen des Gemeindepräsidenten nicht redlich gewesen, dies zu verschweigen.

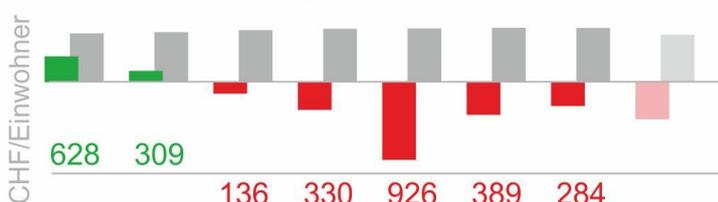
Die Aussagen der FDP in Bezug auf den Bereich Bildung nehme der Gemeinderat ernst. Allerdings müsse man sich bewusst sein, dass jedes Privileg, welches zurückgebaut werden soll, auf Widerstand stosse. Zu gegebener Zeit sei der Gemeinderat deshalb über die Rückendeckung der FDP froh.

Nino Tonsa berichtet im Namen der Geschäftsprüfungskommission. Diese habe sich wiederholt mit dem Budget auseinandergesetzt. Dabei sei seit Jahren aufgefallen, dass die budgetierten Einnahmen zum Teil massiv über den effektiven Einnahmen liegen. Zudem konnten die Mindereinnahmen nicht mit Minderausgaben kompensiert werden. Besonders störe es die GPK aber, dass jeder Einwohner trotz Steuererhöhung auf 111% für diese Mindereinnahmen zusätzlich noch 284 Franken abliefern musste, um die budgetierten Einnahmen zu erreichen. Kurz: Es werden trotz höherer Einwohnerzahl geringere Einnahmen generiert. Die GPK bittet die Gemeindeversammlung, diesen Aspekt bei der Verabschiedung des Budgets zu berücksichtigen.

Budget vs. Rechnung



Bevölkerung



Der Gemeindepräsident dankt Nino Tonsa für das Votum der GPK. 2016 weist die grösste Differenz auf, da sich dort massive Einmaleffekte bei den juristischen Personen auswirkten. Wenn z.B. ein Unternehmen bei einer Einsprache Recht bekomme, könne dies sofort einen Millionenbetrag ausmachen, der dann später in der Rechnung fehle. Der Gemeinderat habe deshalb bereits im Budget 2018 eher konservativ budgetiert, was ihm allerdings bei der zweiten Auflage des Budgets vorgeworfen worden sei. Der Gemeindepräsident hält klar fest, dass das tatsächliche Ergebnis dann aber leider noch negativer ausgefallen sei. Diese unerfreuliche Entwicklung habe man jetzt im Budget 2020 abbilden müssen. Alles andere wäre in den Augen des Gemeindepräsidenten nicht redlich. Auch habe man aufgezeigt, warum es zu dieser Entwicklung gekommen sei. Schlussendlich habe man aber bis heute keine abschliessende Erklärung, weshalb sich die Steuerkraft derart nach unten bewegt hat.

Man versuche aber, Einfluss auf den Wohnraum zu nehmen, um so auch wieder bessere Steuerzahler nach Oensingen zu locken. Im Weiteren sei es dem Gemeinderat auch ein Anliegen, dass wieder möglichst wertschöpfende Arbeitsplätze geschaffen werden.

3.4 Genehmigung Stellenplan 2020

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Vorlage: Botschaft zur Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

Der Gemeindepräsident erläutert den Sachverhalt, welcher im Detail aus der Botschaft entnommen werden kann. Er macht darauf aufmerksam, dass sich es bei der Reduktion des Stellenplans hauptsächlich um Verschiebungen in Anstellungen im Stundenlohn handelt, welche im Stellenplan nicht mehr abgebildet werden.

Bei Fluktuationen könne man einen Fluktuationsgewinn erzielen, aber geradesogut auch einen –verlust. In der Vergangenheit habe sich aber schon mehrfach gezeigt, dass für gute Mitarbeiter auch der richtige Lohn bezahlt werden muss. Sonst würde man am falschen Ort sparen.

Jahr		Stellenplan 2019	Stellenplan 2020
Administration	Leiterin Verwaltung	100	100
	Stabsstelle	75	75
	Bereichsleitung Einwohnerdienste	50	50
	Sachbearbeiter	270	270
	Total Administration	495	495
Finanzen	Leiter Finanzen	100	100
	Stellvertretende Leiterin Finanzen	80	80
	Sachbearbeiter	210	210
	Total Finanzen	390	390
Bau	Leiter Bau	100	100
	Bereichsleiter Hochbau	0	0
	Sachbearbeiter	180	180
	Total Bau	280	280
Werkhof	Bereichsleiter Werkhof	100	100
	Brunnenmeister	100	100
	Werkhofmitarbeiter	400	400
	Total Werkhof	600	600
Hausdienste	Bereichsleiter Hausdienste	100	100
	Hauswarte	330	300
	Raumpflegerinnen	305	215
	Total Hausdienste	735	615
Schule / Soziales	Schulleitung	130	130
	Sozialarbeiter / Jugendarbeiter	130	130
	Integrationsbeauftragte	10	10
	Sachbearbeiter	50	50
	Mitarbeiterinnen Bibliothek	70	50
	Total Schule / KiJuFa / Bibliothek	390	370
Gesamttotal		2'890	2'750

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

(Beschluss des Gemeinderats vom 21. Oktober 2019)

Der Stellenplan 2020 mit 2'750 Stellenprozenten sei zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wurde zu Beginn des Traktandums 3 stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grosse Mehr und einer Enthaltung:

Der Stellenplan 2020 mit 2'750 Stellenprozenten wird genehmigt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Akten

Beschlussgeschäft Nr. 2019-22

Registatur-Nr. 9.1.1.5

3.5 Festlegung der Steuerfüsse für das Steuerjahr 2020

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Vorlage: Botschaft zur Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

Der Gemeindepräsident erläutert den Sachverhalt, welcher im Detail aus der Botschaft entnommen werden kann.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

(Beschluss des Gemeinderats vom 18. November 2019)

- Die Steuerfüsse für das Rechnungsjahr 2020 seien wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen:	111% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen:	111% der einfachen Staatssteuer

- Die Feuerwehersatzabgabe für das Rechnungsjahr 2020 sei wie folgt festzulegen:

Minimum Fr. 20 / Maximum Fr. 400	9% der einfachen Staatssteuer
----------------------------------	-------------------------------

Eintreten

Eintreten wurde zu Beginn des Traktandums 3 stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr und einer Enthaltung:

- Die Steuerfüsse für das Rechnungsjahr 2020 werden wie folgt festgelegt:

Natürliche Personen:	111% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen:	111% der einfachen Staatssteuer

- Die Feuerwehersatzabgabe für das Rechnungsjahr 2020 wird wie folgt festgelegt:

Minimum Fr. 20 / Maximum Fr. 400	9% der einfachen Staatssteuer
----------------------------------	-------------------------------

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Stv. Leiterin Finanzen
- Akten

Beschlussgeschäft Nr. 2019-23

Registrier-Nr. 9.1.1.5

3.6 Genehmigung des Budgets 2020 und Finanzierungsnachweis

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Vorlage: Botschaft zur Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2020 wie folgt zu beschliessen:

1. **Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand		Fr. 32'001'563
Gesamtertrag		Fr. 30'720'539
<hr/>		
Aufwandüberschuss		Fr. 1'281'024

2. **Investitionsrechnung**

Ausgaben Verwaltungsvermögen		Fr. 4'004'200
Einnahmen Verwaltungsvermögen		Fr. 2'168'000
<hr/>		
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		Fr. 1'836'200

3. **Spezialfinanzierungen**

Parkplatzbewirtschaftung	Ertragsüberschuss	Fr. 83'600
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr. 89'800
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 313'900
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 23'400

4. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Eintreten

Eintreten wurde zu Beginn des Traktandums 3 stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und einer Enthaltung:

1. **Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand		Fr. 32'001'563
Gesamtertrag		Fr. 30'720'539
<hr/>		
Aufwandüberschuss		Fr. 1'281'024

2. **Investitionsrechnung**

Ausgaben Verwaltungsvermögen		Fr. 4'004'200
Einnahmen Verwaltungsvermögen		Fr. 2'168'000
<hr/>		
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		Fr. 1'836'200

3. **Spezialfinanzierungen**

Parkplatzbewirtschaftung	Ertragsüberschuss	Fr. 83'600
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr. 89'800
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 313'900
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 23'400

4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Std. Leiterin Finanzen
- Akten

Beschlussgeschäft Nr. 2019-24

Registratur-Nr. 6.3

4 Postulat Hunziker

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Vorlage: Botschaft zur Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019, Postulat

Der Gemeindepräsident erläutert den Sachverhalt, welcher im Detail aus der Botschaft entnommen werden kann. Er habe sich im Vorfeld der Gemeindeversammlung bereits mit dem Postulanten ausgetauscht. Dieser habe sich bereit erklärt, seinen Antrag zu Gunsten desjenigen des Gemeinderats zurückzuziehen.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

(Beschluss des Gemeinderats vom 1. Juli 2019)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut, dass das Anliegen aufzunehmen und zu begrüssen ist, aber nur ohne Kostenfolge für die Einwohnergemeinde.

Detailberatung

Werner Hunziker richtet das Wort an die Anwesenden. Man habe heute bereits ein paar Mal gehört, wie wichtig eine attraktive Standort- und Wohnbaupolitik für eine Gemeinde ist. Dazu gehört in den Augen von Werner Hunziker auch das Wohnen am Hang. Man habe in Oensingen eine wunderbare Situation, die man allerdings nur bei geschlossenen Fenstern und Türen geniessen kann. Werner Hunziker frage sich, wie man gute Steuerzahler nach Oensingen locken kann, wenn sich das Wohnen am Hang durch den Lärm der Autobahn derart unattraktiv gestaltet. Eine Erhöhung der Lärmschutzwand um 50 cm, wie dies vorgesehen sei, bringe hier überhaupt nichts. Deshalb müsse unbedingt etwas unternommen werden. In die frei werdenden Häuser seien deshalb nicht unbedingt die guten Steuerzahler gezogen. Oensingen ist nicht mehr attraktiv genug. Werner Hunziker habe deshalb bereits 2013 mit anderen Kollegen und Kolleginnen "vom Hang" bei der Gemeinde eine Eingabe gemacht mit der Bitte, beim Kanton vorstellig zu werden, damit etwas gemacht werde. Der Kanton habe diese Eingabe zur Kenntnis genommen und in der Schublade versorgt. Werner Hunziker habe sich daraufhin in Solothurn erkundigt, was er unternehmen müsse, damit etwas geschieht. Er habe dann die Antwort erhalten, dass durchaus etwas möglich sei, aber es müsse zuerst auf eigene Rechnung ein Planungsbüro engagiert werden, welches die notwendige Studie erarbeitet, Kostenschätzungen erstellt etc. etc. Daraus habe er entnommen, dass der Kanton gar nicht will, dass etwas unternommen wird.

Heute habe er gehört, wie schlecht es der Gemeinde geht. Er könne deshalb nicht verlangen, dass so viel Geld für diese notwendige Studie ausgegeben wird. Aus diesem Grund sei er bei der Bürgergemeinde vorstellig geworden. Er habe erklärt, dass eine Erhöhung der Lärmschutzwand mit Sonnenpanels versehen werden könnte, woraus man Strom gewinnen könnte. Er habe auch offengelegt, dass dies drei Millionen Franken kosten könnte. Die Bürgergemeinde denke hier aber langfristig und habe sein Anliegen positiv aufgenommen. Eine Erhöhung der Lärmschutzwand auf die aufgezeigte Art wäre somit durchaus denkbar und möglich.

Um nicht einem Ingenieurbüro einen Jahresauftrag zu erteilen, habe er deshalb bei der Firma Megasol in Derendingen eine kleine Kosten-/Nutzenanalyse sowie eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die technische Machbarkeit sei allerdings keine Frage. Davon habe er sich selber bei der Firma Megasol überzeugen können. Werner Hunziker erwartet nun vom Gemeinderat, dass dieser in Oensingen vorstellig wird. Er erwartet Manpower vom Gemeinderat, kein Geld. Der Gemeindepräsident als Kantonsrat sei hier an der Quelle. Wenn nun nichts unternommen werde, passiere das, was heute bereits ein paar Mal erwähnt wurde. Die strukturellen Einnahmen sinken weiter, weil diejenigen, die noch an den Hang ziehen wollen, auch in Zukunft nicht die guten Steuerzahler sein werden. Werner Hunziker dankt dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeinderat, dass sein Postulat erheblich erklärt werden soll. Er erwartet nun, dass man in Solothurn auf die Pauke hauen wird.

Der Gemeindepräsidenten dankt seinem Vorredner. Er habe heute auch erwähnt, dass man nicht nur Schwarzmalerei betreiben solle. Der Vorwurf des Gejammers werde gegenüber dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden nicht gerecht, welche bereits viel zur Verbesserung der Situation beitragen haben. Alle Verbände, der Kanton und das Astra sitzen zusammen am "Runden Tisch". Was schlussendlich aber konkret herauskommt, könne er heute noch nicht abschätzen. Der Gemeinderat habe sich aber bereits damit befasst und ihm den Auftrag erteilt, sich voll einzubringen. Natürlich werde er versuchen, diesen Auftrag bestmöglichst zu erfüllen.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut, dass das Anliegen aufzunehmen und zu begrüssen ist, aber nur ohne Kostenfolge für die Einwohnergemeinde.

Mitteilung an

- Werner Hunziker, Postulant
- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Akten

Informationen und Verschiedenes

Einweihung Schulhaus Oberdorf

Der Gemeindepräsident informiert, dass das neue Schulhaus am 6. Juni 2020 offiziell eingeweiht wird. Bis zu diesem Zeitpunkt seien sämtliche Arbeiten an den bestehenden Gebäuden abgeschlossen. Die Schüler und Schülerinnen erfreuen sich bereits heute mit den Lehrpersonen an der neuen Situation. Man habe hier eine wichtige Investition in die Bildung und die Jugend getätigt. Im Namen des Gemeinderats dankt der Gemeindepräsident der zuständigen Gemeinderätin, welche heute krankheitshalber abwesend ist, für ihren grossen Einsatz in diesem Projekt.

Verabschiedung Gemeinderätin Selina Hänni

Ein weiteres Dankeschön richtet er noch einmal an Selina Hänni, welche aufgrund ihrer Demission heute das letzte Mal als Gemeinderätin an einer Gemeindeversammlung hätte teilnehmen können. Fabian Gloor bedauert ihre Demission sehr. Selina Hänni habe ihre Aufgaben mit Bravour gemeistert. Fabian Gloor dankt Selina Hänni bereits heute für ihren Einsatz und wünscht auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute. Die offizielle Verabschiedung finde allerdings an der letzten Gemeinderatssitzung im laufenden Jahr statt.

Kündigung Leiterin Verwaltung

Heute konnte bereits aus der Zeitung erfahren werden, dass die Leiterin Verwaltung Silvia Jäger die Gemeinde Oensingen per 31. Juli 2020 verlassen wird. Sie wird am 1. August 2020 eine neue Herausforderung als Gesamtleiterin des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache in Münchenbuchsee annehmen. Silvia Jäger wurde vom Regierungsrat des Kantons Bern in dieses Amt gewählt. **Fabian Gloor** gratuliert Silvia Jäger von Herzen zu dieser Wahl. Gleichzeitig bedauert er aber den Weggang Silvia Jägers zutiefst. Er wird Silvia Jäger persönlich vermissen, wird aber sicher die verbleibende gemeinsame Zeit geniessen. Fabian Gloor dankt Silvia Jäger bereits an dieser Stelle für ihre sehr grossen geleisteten Dienste und Verdienste.

Silvia Jäger dankt dem Gemeindepräsidenten für seine Worte. Wie Fabian Gloor bereits informiert habe, werde sie am 1. August 2020 eine neue Herausforderung annehmen. Eine solche Aufgabe ausüben zu können und sich für Kinder und Jugendlichen mit einer Sprach- und Hörbeeinträchtigung einsetzen zu können, ist für Silvia Jäger eine einmalige Chance und auch eine Herzensangelegenheit. Silvia Jäger freut sich sehr über ihre Wahl. Auf der anderen Seite möchte sie gerne bereits an dieser Stelle anmerken, dass es für sie nicht einfach sein wird, die Gemeindeverwaltung Oensingen zu verlassen. Sie hat ihre Aufgaben als Leiterin Verwaltung herausfordernd, spannend und abwechslungsreich empfunden. Sie hat sich in ihrer Rolle als Leiterin Verwaltung sehr wohl gefühlt. Sie hatte immer Freude an ihrer Arbeit und hat dies auch heute noch. Natürlich sei es schade, dass sie die Einwohnergemeinde Oensingen im Sommer 2020 bereits nach drei Jahren verlassen wird, aber für sie habe sich eine einmalige Chance aufgetan, die man nur einmal im Leben hat. Zusammen mit der Geschäftsleitung und dem Gemeinderat habe man in den letzten zweieinhalb Jahren viel erreichen können. Zahlreiche Reglemente und Verordnungen seien überarbeitet worden. Damit habe man eine solide gesetzliche Grundlage schaffen können. Der Stellenabbau und die Sparmassnahmen haben eine Reorganisation und auch eine Überprüfung sämtlicher interner Prozesse mit sich gebracht.

Zudem habe man sich vermehrt der Digitalisierung gewidmet und entsprechende Erneuerungen eingeleitet. Mit effizienten Strukturen, mit neuen Führungsinstrumenten und auch gezielten Austauschgefässen konnte die Gemeindeverwaltung intern gefestigt werden. Es ist gelungen, Änderungen nachhaltig zu etablieren. Anpassungen und Erneuerungen im Bereich der Unternehmenskultur werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen, aber diese wurden bereits gut aufgegleist und teilweise eingeführt. Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung Kenntnis genommen über die Erreichung der Ziele 2018/19 und hat bereits neue Ziele gesetzt fürs kommende Jahr. Dies einerseits für die Gemeindeverwaltung allgemein, aber auch für die einzelnen Abteilungen. Silvia Jäger ist zuversichtlich, dass die Einwohnergemeinde Oensingen eine gute Nachfolge für ihre Funktion finden wird. Sie versichert aber, dass sie sich bis Ende Juli 2020 weiterhin mit Herzblut für die Gemeinde Oensingen einsetzen wird. Silvia Jäger dankt bereits an dieser Stelle Fabian Gloor herzlich für die super Zusammenarbeit. Auch sie wird diese Zusammenarbeit vermissen und die letzten acht Monate in Oensingen geniessen. Ein weiteres Dankeschön geht an den Gesamtgemeinderat. Silvia Jäger hat sich von diesem immer unterstützt gefühlt. Es sei eine gute Zusammenarbeit gewesen. Silvia Jäger dankt auch der gesamten Gemeindeverwaltung, resp. allen Mitarbeitern, dass sie als auswärtige Walliserin so gut aufgenommen wurde und ihr das Vertrauen geschenkt wurde, damit sie ihre Rolle gut ausführen konnte. Silvia Jäger wird sehr schöne, unvergessliche Erinnerungen an ihre Zeit als Leiterin Verwaltung mitnehmen. Silvia Jäger wünscht bereits an dieser Stelle der Einwohnergemeinde Oensingen von Herzen nur das Allerbeste.

Applaus im Saal.

Fabian Gloor dankt Silvia Jäger für ihre Worte. Der Gemeinderat wird an seiner nächsten Sitzung über das weitere Vorgehen zur Stellenbesetzung befinden. Fabian Gloor ist zuversichtlich, dass ein optimaler Übergang gelingen wird.

Entlastung Oensingen

Am Zibelimäret und im letzten Önziger wurde das Thema "Entlastung Oensingen" näher vorgestellt werden. Fabian Gloor informiert, dass man es geschafft habe, ein Vorprojekt erarbeiten zu können und der Bevölkerung bereits in diesem frühen Stadium präsentieren zu können. Die Rückmeldungen zu diesem Projekt waren bisher aus sämtlichen Kreisen durchwegs positiv bis sogar sehr positiv. Fabian Gloor ist deshalb zuversichtlich, dass es jetzt mit den nächsten Schritten vorangeht, so dass man die Jahrhundertchance für unser Dorf wird nutzen können.

Fabian Gloor ruft die Anwesenden auf, dem Komitee beizutreten. Je mehr Personen sich dazu entschliessen, je grösserer Druck könne für die Anliegen der Gemeinde ausgeübt werden, um das Vorhaben zu einem guten Ende, resp. zu einer guten Lösung für die Gemeinde, bringen zu können.

Entsorgung, Sammelstelle

René Meyer möchte von Georg Schellenberg wissen, ob bezüglich der Sammelstelle alles in Ordnung ist. Seines Wissens wurde der Vertrag mit der Firma Eggenschwiler per Ende dieses Jahres gekündigt. Georg Schellenberg informiert, dass man am 14. Januar 2020 im Feuerwehrmagazin eine Orientierungsversammlung abhalten werde. Dabei soll die Meinung der Bürger abgeholt werden. Die Werkkommission werde drei mögliche Varianten vorstellen und sei gespannt auf die Meinung der Bevölkerung.

Arbeitsgruppen

Ursula Meise stellt in den letzten Jahren, resp. in den vergangenen Monaten fest, dass es Usus geworden sei, dass für bestimmte Anliegen und Projekte Arbeitsgruppen ins Leben gerufen wurde. Dies sei gut und recht. Man könne damit die Meinung der Bevölkerung abholen, und es können neue Ideen eingebracht werden. Ursula Meise befürchtet aber, dass es sich hierbei um Alibiübungen handelt. Als Beispiel nennt sie die Arbeitsgruppe Werkhof, welche vor einem halben Jahr ins Leben gerufen wurde. Auftrag sei gewesen, so schnell wie möglich eine Lösung zu finden. Die Erwartungen der Arbeitsgruppe seien aber dann von der Verwaltung nicht erfüllt worden. Seither herrsche Funkstille. Ursula Meise möchte deshalb darum bitten, dass solche Arbeitsgruppen nicht als Alibiübung missbraucht werden dürfen. Im Gegenteil, ihre Anliegen müssen aufgenommen und ernst genommen werden.

Fabian Gloor dankt Ursula Meise für ihr Votum. Es hänge immer davon ab, wie Arbeitsgruppen geführt werden, resp. wie sie besetzt sind. Idee für die Einsetzung solcher Arbeitsgruppen sei die Folge des entsprechenden Vorhabens gewesen, welches nicht umgesetzt werden konnte. Man habe damit die Meinung der Bevölkerung abholen wollen, um damit mehrheitsfähige Lösungen erarbeiten zu können.

Georg Schellenberg informiert, dass die Arbeitsgruppe Werkhof an ihrer letzten Sitzung beschlossen habe, abzuwarten, bis man die Führung der zukünftigen Entlastungsstrasse genau kenne. Schliesslich habe man die Saeco-Halle seinerzeit erworben, um auf diesem Land einen Werkhof erbauen zu können. Heute liegen nun Studien vom Kanton vor, und die Arbeitsgruppe werde ihre Arbeit bald wieder aufnehmen können.

Der Gemeindepräsident dankt allen für die guten Diskussionen und das Mitgestalten der Einwohnergemeinde Oensingen. Er wünscht allen Anwesenden eine schöne Adventszeit, frohe Festtage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und schliesst die Budgetgemeindeversammlung 2019.

Oensingen, 09. Dezember 2019

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi

Der Versammlungsleiter und die Stimmzähler/in gemäss § 11 lit. 2 der GO:

Fabian Gloor, Versammlungsleiter

Ruedi Meise

Miranda Nünlist

Daniel Steiger
